



(12) **EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG**

(43) Veröffentlichungstag:
10.11.2010 Patentblatt 2010/45

(51) Int Cl.:
A61B 5/00 (2006.01) **A61B 19/00** (2006.01)
G01N 21/64 (2006.01) **A61B 5/06** (2006.01)

(21) Anmeldenummer: **09159533.0**

(22) Anmeldetag: **06.05.2009**

(84) Benannte Vertragsstaaten:
AT BE BG CH CY CZ DE DK EE ES FI FR GB GR HR HU IE IS IT LI LT LU LV MC MK MT NL NO PL PT RO SE SI SK TR
Benannte Erstreckungsstaaten:
AL BA RS

- **Weissenborn, Anke**
85622 Feldkirchen (DE)
- **Thiemann, Ingmar**
80686 München (DE)
- **Mathis, Martin**
85653 Aying-Grosshelfendorf (DE)

(71) Anmelder: **BrainLAB AG**
85622 Feldkirchen (DE)

(74) Vertreter: **Schwabe - Sandmair - Marx**
Patentanwälte
Stuntzstraße 16
81677 München (DE)

(72) Erfinder:
• **Wörlein, Swen**
80637 München (DE)

(54) **Verfahren zur Darstellung von Bilddaten eines Patientenkörperteils**

(57) Die Erfindung betrifft ein Verfahren zur Darstellung von Bilddaten eines Patientenkörperteils, wobei der Patientenkörperteil (1) mit Bereichen, die mit Strahlung emittierendem Kontrastmittel versetzt sind in einem ersten Schritt mittels einer Erfassungseinrichtung (2) erfasst wird, wobei während des ersten Schritts die Intensität der von den mit dem Kontrastmittel versehenen Bereichen ausgehenden Strahlung höher ist als die Intensität anderer von der Erfassungseinrichtung (2) erfassbarer Strahlung, die vom erfassten Patientenkörperteil (1) ausgeht, wobei auf Basis der erfassten Strahlung ein Patientenbilddatensatz erstellt wird, und wobei der

Patientenbilddatensatz in einem zweiten Schritt einem Benutzer mittels einer Ausgabeeinrichtung (3) dargestellt wird. Ferner betrifft die Erfindung eine Vorrichtung zur Darstellung von Bilddaten eines Patientenkörperteils mit einer zumindest eine Kamera (2) umfassenden Erfassungseinrichtung (2) zum Erfassen von Strahlung, die von mit einem Strahlung emittierenden Kontrastmittel versehenen Bereichen des Patientenkörperteils (1) ausgeht, einer Rechneinheit (6), die einen Patientenbilddatensatz auf Basis der von der Erfassungseinrichtung (2) erfassten Bilder erstellt, und einer Ausgabeeinrichtung (3) zum Darstellen des erstellten Patientenbilddatensatzes.

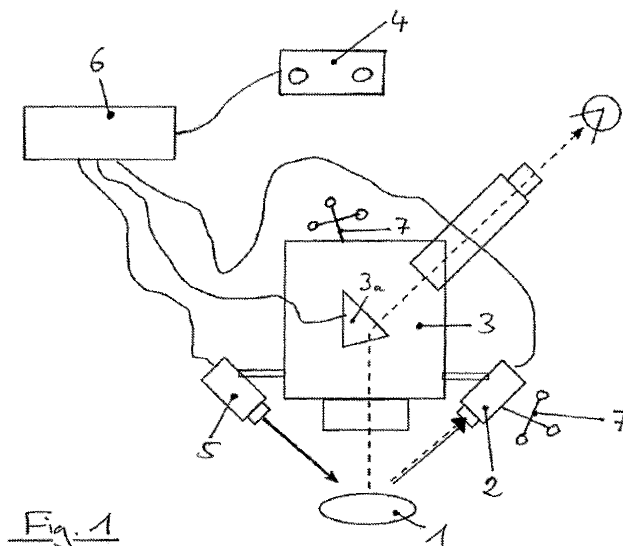


Fig. 1

Beschreibung

[0001] Die Erfindung betrifft ein Verfahren zur Darstellung von Bilddaten eines Patientenkörperteils und eine Vorrichtung hierzu. Insbesondere betrifft die Erfindung ein Verfahren, bei dem in einem ersten Schritt ein Bild eines mit einem fluoreszierenden Kontrastmittel versehenen Patientenkörperteil aufgenommen wird und aufgenommene Bilddaten in einem späteren zweiten Schritt einem Benutzer dargestellt werden. Die Erfindung betrifft auch eine entsprechende Vorrichtung zur Durchführung dieses Verfahrens.

[0002] Aus dem Stand der Technik sind Verfahren bekannt, bei denen bestimmte interessierende Bereiche eines Patientenkörperteils, beispielsweise Tumorgewebe mittels eines fluoreszierenden Kontrastmittels markiert werden. Da sich das Kontrastmittel besonders gut an das Tumorgewebe anlagert, leuchtet das Tumorgewebe unter bestimmten Lichtverhältnissen im Vergleich zum umliegenden gesunden Gewebe heller. Soll das Tumorgewebe chirurgisch entfernt werden, so müssen lediglich die hell leuchtenden Bereiche des Patientenkörperteils entfernt werden. Zum guten Sichtbarmachen der von den fluoreszierenden Substanzen emittierten Fluoreszenzstrahlung ist es jedoch oftmals notwendig, im Operationsraum besondere Lichtverhältnisse zu erzeugen. Soll im Anschluss daran das identifizierte Tumorgewebe entfernt werden, so muss dazu die für Operationen notwendige Operationssaalbeleuchtung eingeschaltet werden. Durch Wiederholen dieser Schritte kann auch noch am Patienten verbliebenes Tumorgewebe entfernt werden. Somit ist ein ständiges Hin- und Herschalten zwischen Operationssaalbeleuchtung und den für die Sichtbarmachung des zu entfernenden Tumorgewebes notwendigen besonderen Lichtverhältnissen notwendig. Dies stört den normalen Operationsablauf erheblich. Auch stellt es oftmals ein Problem dar, wenn die Leuchtkraft des Kontrastmittels innerhalb kurzer Zeit rapide abnimmt oder das Kontrastmittel durch den Blutstrom ständig fortgetragen wird. In diesen Fällen muss dem Patientenkörperteil ständig neues Kontrastmittel zugeführt werden.

[0003] Es ist Aufgabe der Erfindung, ein Verfahren und eine Vorrichtung bereitzustellen, mit deren Hilfe Bereiche eines Patientenkörperteils mittels eines Kontrastmittels dauerhaft gut sichtbar markiert werden können, ohne den Operationsablauf unter normalen Lichtverhältnissen zu stören.

[0004] Diese Aufgabe wird durch das Verfahren gemäß dem Patentanspruch 1 bzw. die Vorrichtung gemäß dem Patentanspruch 13 gelöst.

[0005] Beim erfindungsgemäßen Verfahren wird ein Patientenkörperteil mit Bereichen, die mit Strahlung emittierendem Kontrastmittel versehen sind in einem ersten Schritt mittels einer Erfassungseinrichtung erfasst, wobei während des ersten Schritts die Intensität der von den mit dem Kontrastmittel versetzten Bereichen emittierten Strahlung höher ist, als die Intensität anderer von der Erfassungseinrichtung erfassbarer Strahlung, die

vom erfassten Patientenkörperteil ausgehen, wobei auf Basis der emittierten Strahlung ein Patientenbilddatensatz erstellt wird, und wobei der Patientenbilddatensatz in einem zweiten, insbesondere späteren Schritt einem Benutzer mittels einer Ausgabeeinrichtung dargestellt wird.

[0006] Mit anderen Worten wird also einem Patientenkörperteil ein Kontrastmittel zugeführt, welches Strahlung emittiert und somit Bereiche sichtbar macht, in denen sich das Kontrastmittel besonders gut anlagert. Sofern das Kontrastmittel Strahlung im sichtbaren Lichtspektrum emittiert, erscheinen diese Bereiche dem bloßen Auge heller als andere Bereiche, in denen sich weniger oder kein Kontrastmittel anlagert. Ein solches Kontrastmittel kann beispielsweise ALA (Aminolevulinic Acid) für die Markierung von Tumorgewebe oder ICG (Indocyaningrün) für die Markierung von Blutgefäßen sein. Auch ist ein Kontrastmittel denkbar, welches Strahlung im Infrarotlichtbereich oder UV-Licht-Bereich emittiert.

[0007] Um die kenntlich zu machenden Bereiche mit Kontrastmittel zu versehen, ist eine ein- oder mehrmalige Injektion von Kontrastmittel vorstellbar, wobei sich das Kontrastmittel selbstständig an bestimmte interessierende Bereiche anlagert oder bevorzugt in oder an diesen vorherrscht. Auch ist eine stetige Infusion von Kontrastmittel vorstellbar. Ebenso wäre ein manuelles Auf- oder Einbringen von Kontrastmittel an bzw. in bestimmte kenntlich zu machende Bereiche vorstellbar.

[0008] Der Patientenkörperteil mit den mit Kontrastmittel versehenen Bereichen wird im Anschluss daran mittels einer Erfassungseinrichtung erfasst bzw. aufgenommen. Dies geschieht vorteilhafter Weise zu einem Zeitpunkt kurz nachdem die kenntlich zu machenden Bereiche mit dem Kontrastmittel versehen wurden, da zu diesem Zeitpunkt die Emissionsstärke des Kontrastmittels sehr hoch ist und daher sehr kontrastreiche Aufnahmen des Patientenkörperteils mit den kenntlich gemachten Bereichen möglich sind. Sofern die Emissionsstärke des Kontrastmittels über die Zeit nachlässt oder das Kontrastmittel durch fließende Körperflüssigkeiten fortgetragen wird, wird die Notwendigkeit einer möglichst kurz nach dem Versehen der kenntlich zu machenden Bereiche mit Kontrastmittel erfolgenden Erfassung durch die Erfassungseinrichtung deutlich. Zusammenfassend lässt sich also sagen, dass die Erfassung des Patientenkörperteils zu einem Zeitpunkt erfolgt, bei dem die Strahlungsintensität des Kontrastmittels höher ist als die Intensität anderer vom Patientenkörperteil ausgehender Strahlung. Kontrastreiche Aufnahmen des Patientenkörperteils mit deutlich sichtbar markierten Bereichen sind die Folge.

[0009] Auf Basis der von der Erfassungseinrichtung erfassten Bilder vom Patientenkörperteil wird ein Patientenbilddatensatz erstellt, wobei ein oder mehrere aufgenommene Bilder hinsichtlich ihrer Lage und Ausrichtung relativ zum realen Patientenkörperteil ausgerichtet werden können. Auch können einzelne aufgenommene Bil-

der relativ zueinander ausgerichtet werden.

[0010] Der Vorteil des erfindungsgemäßen Verfahrens zeigt sich insbesondere im nun folgenden zweiten Schritt, nämlich bei der Darstellung des Patientenbilddatensatzes mittels einer Ausgabeeinrichtung. Trotz der Tatsache, dass seit dem Versehen der kenntlich gemachten Bereiche mit Kontrastmittel die Emissionsstärke bzw. Leuchtkraft des Kontrastmittel in erheblicher Weise abgenommen haben könnte, was die Identifizierung dieser Bereiche erschwert, stehen dem Benutzer durch das erfindungsgemäße Verfahren zu jedem beliebigen späteren Zeitpunkt kontrastreiche Bilder mit deutlich abgegrenzten mit Kontrastmitteln markierten Bereichen zur Verfügung. Ebenso besteht die Möglichkeit, die erstellten Bilder mittels einer Ausgabeeinrichtung bei normalen Lichtverhältnissen im Operationssaal während einer Operation darzustellen, ohne an spezielle Lichtverhältnisse wie beispielsweise einen verdunkelten Operationssaal gebunden zu sein. Kontrastreiche Bilder vom Patientenkörperteil mit den durch Kontrastmittel markierten Bereichen stehen also auch während eines hell erleuchteten Operationssaal zur Verfügung.

[0011] In einer bevorzugten Ausführungsform emittiert das Kontrastmittel Strahlung im sichtbaren Lichtspektrum. Es ist jedoch prinzipiell ebenso denkbar, dass das Kontrastmittel nicht sichtbare Strahlung wie beispielsweise Röntgenstrahlung, radioaktive Strahlung (z. B. α -, β -, γ -Strahlung), Infrarotstrahlung oder UV-Strahlung emittiert. Prinzipiell ist es auch denkbar, dass das Kontrastmittel ein magnetisches Material umfasst, welches anhand der magnetischen Eigenschaften des Materials detektierbar ist.

[0012] Es ist ferner vorstellbar, dass einzelne zu markierende Bereiche des Patientenkörperteils mit mehreren unterschiedlichen Kontrastmitteln versetzt werden, die jeweils unterschiedliche oder gleichartige Strahlung emittieren oder unterschiedliche Eigenschaften aufweisen. So können vom Patientenkörperteil mittels unterschiedlicher bildgebender Verfahren Aufnahmen erstellt werden, in denen die zu markierenden Bereiche klar von den übrigen Bereichen des Patientenkörperteils abgegrenzt sind.

[0013] In einer weiteren bevorzugten Ausführungsform umfasst der Patientenbilddatensatz die Oberflächendaten des Patientenkörperteils. Es ist grundsätzlich möglich, die zu markierenden Bereiche des Patientenkörperteils mit einem Strahlung emittierenden Kontrastmittel zu versetzen. Sofern zum Erfassen der emittierten Strahlung durch die Erfassungseinrichtung ein direkter Sichtkontakt zwischen Erfassungseinrichtung und dem Kontrastmittel bzw. den mit dem Kontrastmittel versetzten Bereichen notwendig ist, macht die Erfassung nur Sinn, sofern die zu erfassende Strahlung von Oberflächenteilen am Patientenkörperteil aus emittiert wird. Sobald die emittierte Strahlung jedoch auch durch Patientengewebe hindurch detektierbar sein soll, können auch innerhalb des Patientenkörperteils befindliche und mit Kontrastmittel versetzte Bereiche ohne direkten Sicht-

kontakt mittels der Erfassungseinrichtung erfasst werden. Dies wäre beispielsweise dann der Fall, wenn das Kontrastmittel Röntgenstrahlung oder radioaktive Strahlung emittiert. Auch ein magnetisches Material umfassendes Kontrastmittel innerhalb des Patientenkörperteils könnte prinzipiell durch eine außerhalb des Patientenkörperteils angeordnete Erfassungseinrichtung ohne jeglichen direkten Sichtkontakt erfasst werden.

[0014] Ferner kann der Patientenbilddatensatz eine Vielzahl von zu unterschiedlichen Zeitpunkten erfassten Bildern vom Patientenkörperteil umfassen. So ist es vorstellbar, dass eine Serie von Bildern des Patientenkörperteils aus dem gleichen Blickwinkel in einer zeitlichen Abfolge erstellt wird, so dass ein zeitlicher Verlauf auf dem Patientenbilddatensatz erkennbar wird. Dieser zeitliche Verlauf kann beispielsweise Gewebewebungen oder eine Veränderung von Ort oder Strahlungsintensität des Kontrastmittels erkennbar machen. Insbesondere kann vom Patientenkörperteil eine Videofilmaufnahme erstellt werden, welche zu einem späteren Zeitpunkt beispielsweise in einer Endlosschleife abgespielt werden kann.

[0015] In einer weiteren bevorzugten Ausführungsform werden aus zumindest zwei unterschiedlichen Blickrichtungen zeitgleich Bilder oder Filme vom Patientenkörperteil erstellt. Sofern die Position und die Ausrichtung der Erfassungseinrichtung und auch die Lage der Blickrichtungen im Raum bekannt ist, lässt sich auch die Position und Ausrichtung von auf mehreren Bildern erkennbaren und einander zuordenbaren Objekten durch Triangulation bestimmen. Letztendlich ist es möglich, auf Basis dieser Bilder einen 3D-Bilddatensatz zu erstellen, aus dem die Lage und Ausrichtung einzelner Objekte und auch der markierten Bereiche entnehmbar ist. So ist es möglich, durch ein medizintechnisches Navigationssystem im Raum ortbare Instrumente zu den markierten Bereichen zu führen.

[0016] In einer weiteren bevorzugten Ausführungsform wird der Patientenbilddatensatz im zweiten Schritt mittels der Ausgabeeinrichtung dem Blickfeld eines Chirurgen überlagert. So ist es möglich, dass der Chirurg die erzeugten Bilddaten betrachten kann, ohne den Blick vom Patienten bzw. dem Patienten körperteil abwenden zu müssen. Das Überlagern der Patientenbilddaten kann dabei beispielsweise nach Art eines Head-Up-Displays geschehen. Sobald der Chirurg also durch ein solches ein Head-Up-Display aufweisendes Gerät wie beispielsweise eine Brille oder ein Mikroskop blickt, sieht er sowohl den zu behandelnden Patienten als auch die eingeblendeten Patientenbilddaten.

[0017] Sofern der Patientenbilddatensatz unter Verwendung einer getrackten Erfassungseinrichtung erstellt wurde, ist sowohl die Position als auch die Ausrichtung der durch das Kontrastmittel markierten Bereiche im Raum bekannt. Wenn der Patient bzw. der Patientenkörperteil nach dem Erfassen der durch das Kontrastmittel emittierten Strahlung durch die Erfassungseinrichtung und dem Erstellen des Patientenbilddatensatzes nicht

bewegt wurde und die Position und Ausrichtung der Ausgabeeinrichtung ebenfalls bekannt ist, kann der Patientenbilddatensatz im Blickfeld des Benutzers deckungsgleich dem realen Patientenkörperteil überlagert werden. Deckungsgleich soll in diesem Fall bedeuten, dass sowohl die Lage und die Ausrichtung als auch die Bildgröße der im Patientenbilddatensatz gespeicherten Bildinformationen im Blickfeld des Chirurgen mit denen des realen Patienten bzw. Patientenkörperteils übereinstimmt. So sieht der Chirurg etwa das durch das Kontrastmittel markierte und durch hell leuchtende Bereiche angedeutete Tumorgewebe an genau der Stelle am realen Patienten bzw. Patientenkörperteil, an welcher es sich auch am oder im realen Patienten bzw. Patientenkörperteil befindet. Falls das Tumorgewebe entfernt oder behandelt werden soll, so muss der Chirurg lediglich das entsprechende medizinische Instrument zum durch das Head-Up-Display eingeblendeten Bereich am oder im Patientenkörperteil führen.

[0018] Gemäß einer weiteren Ausführungsform der vorliegenden Erfindung ist es ebenfalls möglich, den Patientenbilddatensatz zusammen mit zumindest einem weiteren Patientenbilddatensatz darzustellen. So ist es denkbar, dass einem schon bestehenden Patientenbilddatensatz, wie etwa einem Ultraschall-, MRT-, MRA- oder CT-Bilddatensatz der durch das erfindungsgemäße Verfahren erstellte Patientenbilddatensatz mit den markierten Bereichen überlagert wird oder parallel zu diesen dargestellt wird. Auch eine Korrelation von dreidimensionalen Datensätzen oder ein MPR-Verfahren ist in diesem Zusammenhang vorstellbar. So ist es denkbar, dass ein durch ICG markiertes Blutgefäß über einen MRA Bilddatensatz gelegt wird, um die Position des markierten Blutgefäßes in der MRA-Umgebung zu sehen. Dies erlaubt ferner auch eine Beurteilung des sogenannten Brainshifts oder ganz allgemein Positions- und Lageveränderungen des Gewebes während eines Eingriffs zu beurteilen.

[0019] Gemäß einer weiteren bevorzugten Ausführungsform werden die Erfassungseinrichtung und/oder die Ausgabeeinrichtung mittels eines medizintechnischen Navigationssystems erfasst, so dass deren Position und Ausrichtung im Raum bekannt ist. Sofern sowohl die Erfassungseinrichtung als auch die Ausgabeeinrichtung erfasst werden, ist die Darstellung der durch die Erfassungseinrichtung erfassten Bilddaten in räumlich richtiger Position und Ausrichtung zum realen Patienten bzw. Patientenkörperteil möglich, wie weiter oben schon beschrieben wurde. Falls der Patient bzw. Patientenkörperteil ebenfalls registriert wird, d.h. seine Position und Ausrichtung im Raum beispielsweise mittels einer Navigationsreferenz und eines medizintechnischen Navigationssystems getrackt wird, ist eine korrekte Überlagerung des Patientenbilddatensatzes über den realen Patienten auch bei intraoperativen Bewegungen des Patienten bzw. Patientenkörperteils möglich. Ganz allgemein könnte der Patient bzw. Patientenkörperteil nach dem Erfassen der vom Kontrastmittel ausgehenden

Strahlung bewegt werden, ohne die korrekte Überlagerung des Patientenbilddatensatzes über den Patienten bzw. Patientenkörperteil zu gefährden. Ferner ist es vorstellbar, dass der Patientenkörperteil mittels einer Beleuchtungseinrichtung beleuchtet wird. So können im Bereich des Patientenkörperteils, von dem ein Patientenbilddatensatz erstellt werden soll Beleuchtungsbedingungen hergestellt werden, welche besonders gute und kontrastreiche Bilder ermöglichen. So ist es insbesondere denkbar, dass das Kontrastmittel durch die Beleuchtungseinrichtung mit UV-Licht, IR-Licht oder sichtbarem Licht bestrahlt wird, um das Kontrastmittel zur Strahlungsemission anzuregen.

[0020] Grundsätzlich sind in Verbindung mit der vorliegenden Erfindung vielerlei Kontrastmittel einsetzbar, so beispielsweise strahlungsemitternde Kontrastmittel oder auch eine magnetische Substanz umfassende Kontrastmittel. Die strahlungsemitternden Kontrastmittel umfassen dabei insbesondere Kontrastmittel, welche Röntgenstrahlung oder Licht emittieren. Im Bereich der lichtemittierenden Kontrastmittel ist ferner die Emission von sichtbarem, Infrarot- oder ultraviolettem Licht denkbar. Bevorzugterweise werden in Verbindung mit der vorliegenden Erfindung Kontrastmittel eingesetzt, welche Fluoreszenzstrahlung oder Phosphoreszenzstrahlung emittieren.

[0021] Des Weiteren ist ein Verfahren denkbar, bei dem die Intensität der von den mit dem Kontrastmittel markierten Bereichen emittierten Strahlung während des zweiten Schrittes, also der Darstellung des Patientenbilddatensatzes geringer ist als die Intensität während des ersten Schrittes, also der Erfassung der durch das Kontrastmittel emittierten Strahlung und der Erstellung des Patientenbilddatensatzes auf Basis der erfassten Strahlung. Aufgrund der Tatsache, dass der auf Basis der erfassten Strahlung erstellte Patientenbilddatensatz beliebig lange speicherbar und zu einem beliebigen gewünschten Zeitpunkt wieder darstellbar ist, erlaubt die Darstellung sehr guter und kontrastreicher Bilder, auch wenn die Strahlungsintensität des Kontrastmittel mittlerweile schon längst abgenommen hat oder das Kontrastmittel nicht mehr an den zu markierenden Bereichen am Patientenkörperteil anhaftet.

[0022] Auch wenn die Intensität der von den markierten Bereichen emittierten Strahlung während des zweiten Schrittes geringer ist als die Intensität anderer optischer Strahlung, die vom erfassten Patientenkörperteil ausgeht, können wie oben beschrieben sehr gute und kontrastreiche Bilder dargestellt werden, in denen die durch das Kontrastmittel markierten Bereiche gezeigt werden. Auch wenn während des zweiten Schrittes die Operationssaalbeleuchtung bereits wieder eingeschaltet und die vom Kontrastmittel emittierte Strahlung daher kaum auszumachen ist, kann der Chirurg durch die Darstellung des Patientenbilddatensatzes die durch das Kontrastmittel markierten Bereiche deutlich erkennen und muss nicht wie bisher die Operationssaalbeleuchtung ausschalten, um die vom Kontrastmittel emittierte

Strahlung zu sehen.

[0023] Die vorliegende Erfindung umfasst ferner eine Vorrichtung zur Darstellung von Bilddaten eines Patientenkörperteils mit einer zumindest eine Kamera umfassenden Erfassungseinrichtung zum Erfassen von Strahlung, die von mit einem strahlungsemitternden Kontrastmittel versehenen Bereichen des Patientenkörperteils ausgeht, einer Rechneinheit, die einen Patientenbilddatensatz auf Basis der von der Erfassungseinrichtung erfassten Bilder erstellt und einer Ausgabeeinrichtung zum Darstellen des erstellten Patientenbilddatensatzes.

[0024] In einer bevorzugten Ausführungsform erfasst die Erfassungseinrichtung Strahlung im sichtbaren Lichtspektrum. Es ist denkbar, dass die Erfassungseinrichtung Bilder vom Patientenkörperteil bei ausgeschalteter Operationssaalbeleuchtung erfasst, wobei die vom Kontrastmittel emittierte Strahlung die zu markierten Bereiche besonders gut und kontrastreich vom übrigen Gewebe abhebt. Auch sind Videokameras, Infrarotkameras, Röntgenstrahlendetektoren in Verbindung mit der Erfassungseinrichtung denkbar.

[0025] In einer bevorzugten Ausführungsform weist die erfindungsgemäße Vorrichtung eine Erfassungseinrichtung mit zumindest zwei Kameras auf, welche den Patientenkörperteil und insbesondere dessen Oberfläche aus unterschiedlichen Blickrichtungen erfassen. Auf diese Weise können auf mehreren und aus unterschiedlichen Blickrichtungen aufgenommenen Bildern erkennbare Merkmale einander zugeordnet werden. Sofern die Position und Ausrichtung der Kameras im Raum bekannt ist, kann darüber hinaus mittels Triangulation auf die Position dieser Merkmale im Raum geschlossen werden. So ermöglicht eine Erfassungseinrichtung mit zumindest zwei Kameras die Erstellung eines 3D-Patientenbilddatensatzes.

[0026] Ferner ist es möglich, dass die Erfassungseinrichtung eine Vielzahl von Bildern zu unterschiedlichen Zeitpunkten erfasst, wobei insbesondere ein Videofilm vom Patientenkörperteil erstellt wird. So können mittels einer Ausgabeeinrichtung dem Chirurg zu einem späteren Zeitpunkt bewegte Bilddaten vom Patientenkörperteil dargestellt werden und insbesondere in sein Blickfeld eingeblendet werden.

[0027] Ferner ist es denkbar, dass die Erfassungseinrichtung und/oder die Ausgabeeinrichtung von einem medizintechnischen Trackingsystem erfasst werden. Insbesondere kann die Erfassungseinrichtung und/oder die Ausgabeeinrichtung eine Navigationsreferenz aufweisen, die von einem medizintechnischen Trackingsystem erfasst wird. Auf diese Weise kann die Position und die Ausrichtung der Erfassungseinrichtung und/oder der Ausgabeeinrichtung bestimmt werden, was beispielsweise eine exakte Überlagerung der von der Erfassungseinrichtung erfassten Bilddaten über den realen Patienten bzw. Patientenkörperteil ermöglicht.

[0028] Ferner kann die erfindungsgemäße Vorrichtung eine Beleuchtungseinrichtung umfassen, welche

die Oberfläche des Patientenkörperteils beleuchtet und insbesondere das Kontrastmittel zur Emission anregt. So kann die Beleuchtungssituation dem jeweiligen Bedürfnis der Erfassungseinrichtung angepasst werden, so dass möglichst scharfe und kontrastreiche Bilder vom Patientenkörperteil erstellt werden. Insbesondere kann durch die Beleuchtung mittels der Beleuchtungseinrichtung das am zu erfassenden Patientenkörperteil befindliche Kontrastmittel zur Emission von Strahlung angeregt werden, wie etwa durch Bestrahlung mit UV-Strahlung oder IR-Strahlung.

[0029] Ferner ist es vorstellbar, dass die Rechneinheit der erfindungsgemäßen Vorrichtung die von der Erfassungseinrichtung erfassten Bilddaten empfängt, auf Basis der erfassten Bilddaten einen Patientenbilddatensatz, insbesondere einen Oberflächenbilddatensatz des Patientenkörperteils erstellt und den Patientenbilddatensatz insbesondere zu einem späteren Zeitpunkt der Ausgabeeinrichtung zur Darstellung bereitstellt. Ferner kann die Rechneinheit den erstellten Patientenbilddatensatz speichern oder zumindest bis zum Zeitpunkt der Darstellung zwischenspeichern. So können dem Chirurg zu einem beliebigen späteren Zeitpunkt die von der Erfassungseinrichtung erfassten und von der Rechneinheit zu einem Patientenbilddatensatz verarbeiteten Bilddaten dargestellt werden. Selbst wenn die Strahlungintensität des Kontrastmittels in der Zwischenzeit abgenommen hat oder das Kontrastmittel nicht mehr an den zu markierenden Bereichen anhaftet, steht dem Chirurgen ein kontrastreiches Bild des Patientenkörperteils mit den markierten Bereichen zur Verfügung. Gleiches gilt für den Fall, wenn die Operationssaalbeleuchtung in der Zwischenzeit wieder eingeschaltet wurde, so dass die vom Kontrastmittel emittierte Strahlung nicht mehr zu erkennen ist.

[0030] Auch ist es in Verbindung mit einer weiteren Ausführungsform möglich, dass die Rechneinheit die von der Erfassungseinrichtung erfassten Bilddaten zumindest einem weiteren bestehenden Bilddatensatz desselben Patientenkörperteils überlagert. Mit anderen Worten erstellt die Rechneinheit ein zusammengesetztes Bild aus den mittels der Erfassungseinrichtung erfassten Bilddaten und einem schon bestehenden Patientenbilddatensatz, beispielsweise einem Ultraschall-, einem MRT-, einem MRA- oder einem CT-Bilddatensatz.

[0031] Ferner kann die erfindungsgemäße Vorrichtung als Ausgabeeinrichtung eine optische Beobachtungseinrichtung umfassen, was insbesondere ein medizintechnisches Mikroskop sein kann, welches im Speziellen die von der Erfassungseinrichtung erfassten Bilddaten bzw. dem Patientenbilddatensatz in das Blickfeld eines Benutzers projiziert. Das medizintechnische Mikroskop kann ein Head-Up-Display umfassen, welches die von der Erfassungseinrichtung erfassten und zu einem Patientenbilddatensatz verarbeiteten Bilder dem durch die optische Beobachtungseinrichtung bzw. das medizintechnische Mikroskop bereitgestellte Bild vom Patientenkörperteil überlagert. Der durch die optische Beob-

achtungseinrichtung bzw. das medizintechnische Mikroskop blickende Chirurg sieht also die durch das Kontrastmittel hervorgehobenen Bereiche des Patientenkörperteils eingebettet in den momentanen realen durch die optische Beobachtungseinrichtung bzw. den medizintechnische Mikroskop zu sehenden Patientenkörperteil. Vorteilhafterweise muss der Chirurg zum Betrachten der durch das Kontrastmittel markierten Bereiche seinen Blick nicht mehr vom zu behandelnden Patienten bzw. Patientenkörperteil abwenden.

[0032] Es ist jedoch auch möglich, dass eine Ausgabeeinrichtung in Form eines Bildschirms oder eines Computermonitors bereitgestellt wird.

[0033] Ebenfalls ist es vorstellbar, dass durch andere bildgebende Verfahren erstellte Bilddatensätze parallel oder durch die von der Erfassungseinrichtung erfassten Bilddaten überlagert dargestellt werden.

[0034] Auch ist ein Projektor als Ausgabeeinrichtung vorstellbar, der den Patientenbilddatensatz auf eine Projektionsfläche oder die Oberfläche des Patientenkörperteils projiziert. Somit werden die durch das Kontrastmittel hervorzuhebenden Bereiche direkt auf die Oberfläche des Patientenkörpers projiziert, so dass der behandelnde Chirurg zum Betrachten der durch das Kontrastmittel hervorzuhebenden Bereiche, beispielsweise Tumorgewebe nicht vom Operationsort aufblicken muss.

[0035] Ferner kann das Kontrastmittel ein flüssiges Kontrastmittel sein, welches im Patientenkörperteil oder auf dessen Oberfläche angeordnet ist. Dabei ist es möglich, das flüssige Kontrastmittel mittels einer Injektion oder einer Infusion dem betreffenden Patientenkörperteil zuzuführen, wobei sich das Kontrastmittel bevorzugt an hervorzuhebenden Bereichen, beispielsweise Tumorgewebe anlagert. Sofern das Kontrastmittel Strahlung emittiert, können diese Bereiche anhand der erhöhten Strahlungsintensität vom umliegenden Gewebe unterschieden werden. Auch ist ein manueller Auftrag des Kontrastmittels auf die Oberfläche des Patientenkörperteils denkbar.

[0036] Ferner können in Verbindung mit der erfindungsgemäßen Vorrichtung am Patientenkörperteil Marker angeordnet sein, welche insbesondere im Infrarotlicht emittierende oder reflektierende Marker sein können, welche von der Erfassungseinrichtung erfasst werden. Dies ist insbesondere dann von Vorteil, wenn in Verbindung mit der erfindungsgemäßen Vorrichtung ein medizintechnisches Trackingsystem Verwendung findet und der Patient bzw. der Patientenkörperteil positionell geordnet und registriert werden soll. So ist es in diesem Falle möglich, den Patienten nach der Erfassung der vom Kontrastmittel emittierten Strahlung und der Erstellung eines darauf basierenden Patientenbilddatensatzes zu bewegen, wobei der erstellte Patientenbilddatensatz dem realen Patienten bzw. Patientenkörperteil deckungsgleich überlagert werden kann, sofern Erfassungseinrichtung und Ausgabeeinrichtung ebenfalls durch ein medizintechnisches Trackingsystem in ihrer Lage und Ausrichtung erfasst werden können.

[0037] Auch können diese Marker dazu dienen, den erstellten Patientenbilddatensatz in räumlich korrekter Weise dem Patientenkörperteil zu überlagern. So kann etwa direkt von der Ausgabeeinrichtung aus der Abstand zum Patientenkörperteil anhand des Abstandes zwischen den Markern bestimmt werden. Auf diese Weise lässt sich auch der Fokus des Mikroskops automatisch einstellen.

[0038] Eine Ausführungsform der vorliegenden Erfindung wird anhand der vorliegenden Figuren näher beschrieben. Die vorliegende Erfindung kann alle hierin beschriebenen Merkmale einzeln sowie in jedweder sinnvollen Kombination umfassen. Es zeigt die:

- 15 Figur 1 eine Ausführungsform der erfindungsgemäß Vorrichtung,
Figur 2 eine Ausführungsform des erfindungsgemäßen Verfahrens.

20 **[0039]** In der Figur 1 ist eine erfindungsgemäße Vorrichtung zur Darstellung von Bilddaten eines Patientenkörperteils gezeigt. Die erfindungsgemäße Vorrichtung umfasst zunächst eine Ausgabeeinrichtung 3 in Form eines medizintechnischen Mikroskops, durch das der Chirurg zum Betrachten eines Patientenkörperteils 1 blickt. Der vom Patientenkörperteil 1 ausgehende und zum Auge des Chirurgen führende optische Strahlengang sei in der Figur 1 durch den gestrichelten Pfeil dargestellt.

[0040] Das medizintechnische Mikroskop 3 umfasst ferner eine Navigationsreferenz 7, so dass die Position und Ausrichtung des medizintechnischen Mikroskops 3 im Raum durch das Trackingsystem 4 bestimmt werden kann. Das Trackingsystem 4 umfasst dabei zwei schematisch dargestellte Infrarotkameras, welche die Navigationsreferenz 7 erfassen, so dass mittels Triangulation die Position und Ausrichtung des medizintechnischen Mikroskops 3 mittels des Trackingsystems 4 und der Navigationsreferenz 7 bestimmbar ist. Mit dem medizintechnischen Mikroskop 3 fest verbunden ist eine Beleuchtungseinrichtung 5, welche bei Bedarf den zu erfassenden Patientenkörperteil 1 beleuchtet und insbesondere das am Patientenkörperteil 1 befindliche Kontrastmittel zur Strahlungsemission anregt. Die Beleuchtungsstrahlung sei in der Figur mit dem durchgezogenen Pfeil dargestellt.

[0041] Ferner ist mit dem medizintechnischen Mikroskop 3 eine Erfassungseinrichtung 2 verbunden, welche die vom Kontrastmittel am oder im Patientenkörperteil 1 emittierte Strahlung erfasst. Diese emittierte und erfasste Strahlung sei in Figur 1 durch den teils gestrichelten, teils durchgezogenen Pfeil dargestellt. Bei der in der Figur 1 dargestellten Ausführungsform weist auch die Erfassungseinrichtung 2 eine Navigationsreferenz 7 auf, mittels welcher die Position und Ausrichtung der Erfassungseinrichtung 2 im Raum bestimmbar ist. Sofern die Erfassungseinrichtung 2 fest mit dem schon eine Navigationsreferenz 7 aufweisenden Mikroskop 3 verbunden ist, ist eine solche Navigationsreferenz 7 an der Erfas-

sungseinrichtung 2 eigentlich nicht notwendig. Sobald die Erfassungseinrichtung 2 jedoch relativ zum medizintechnischen Mikroskop 3 im Raum bewegbar ist, ist zur Bestimmung der Position und Ausrichtung der Erfassungseinrichtung 2 eine eigene Navigationsreferenz 7 notwendig.

[0042] Die Erfassungseinrichtung 2, das medizintechnische Mikroskop 3, das Navigationssystem 4 und die Beleuchtungseinrichtung 5 sind jeweils über Datenleitungen mit einer Rechneinheit 6 verbunden. Diese Datenleitungen können sowohl kabelgestützte als auch funkgestützte Datenleitungen sein.

[0043] Zum Aufnehmen eines Bildes vom Patientenkörperteil 1 wird beispielsweise die Operationssaalbeleuchtung ausgeschaltet und dafür bei Bedarf die Beleuchtungseinrichtung 5 eingeschaltet. Die vom Kontrastmittel am oder im Patientenkörperteil 1 emittierte Strahlung wird von der Erfassungseinrichtung 2 erfasst und an die Rechneinheit 6 weitergegeben. Auf Basis dieser Bildinformationen wird von der Rechneinheit 6 ein Patientenbilddatensatz erstellt, welcher über das im Zentrum des medizintechnischen Mikroskops 3 angeordneten Head-Up-Displays 3a dargestellt wird.

[0044] Blickt nun ein Chirurg durch das medizintechnische Mikroskop 3, um den Patientenkörperteil 1 zu betrachten, kann der erstellte Patientenbilddatensatz mit den durch das Kontrastmittel markierten Bereichen mittels des Head-Up-Displays 3a in das Blickfeld des Chirurgen eingeblendet werden. Da sowohl die Erfassungseinrichtung 2 als auch das medizintechnische Mikroskop 3 jeweils durch Navigationsreferenzen 7 vom medizintechnischen Trackingsystem 4 in ihrer Position und Ausrichtung erfassbar sind, ist es der Rechneinheit 6 auch möglich, den erstellten Patientenbilddatensatz mittels des Head-Up-Displays 3a so darzustellen, dass der Chirurg den erstellten Patientenbilddatensatz immer deckungsgleich zum realen Patientenkörperteil 1 sieht. Um etwa ein durch Kontrastmittel markiertes Tumorgewebe zu entfernen, muss er lediglich den Bereich des Patientenkörperteils 1 entfernen, welcher durch den durch das Kontrastmittel markierten und mittels des Head-Up-Displays 3a eingeblendeten Bereich überlagert wird.

[0045] Auch kann im Anschluss daran erneut ein Patientenbilddatensatz mit dem verbleibenden Tumorgewebe erstellt werden, um den Operationserfolg zu beurteilen. Gegebenenfalls kann das erfindungsgemäße Verfahren wiederholt werden, um das verbleibende Tumorgewebe zu entfernen.

[0046] In der Figur 2 ist eine prinzipielle Ausführungsform des erfindungsgemäßen Verfahrens zu sehen.

[0047] Dabei wird zunächst ein Patientenkörperteil mit einem Kontrastmittel versetzt, beispielsweise ALA zur Markierung von Tumorgewebe oder ICG zur Markierung von Blutgefäßen. Im Anschluss daran wird von diesem Patientenkörperteil mittels einer Erfassungseinrichtung eine Aufnahme erstellt, wobei auf den Aufnahmen die durch das Kontrastmittel markierten Bereiche anhand der höheren Strahlungsintensität vom übrigen Gewebe

des Patientenkörperteils differenziert werden können. Zum Erstellen solcher Aufnahmen sind zumeist spezielle Umgebungsbedingungen notwendig, beispielsweise eine in ihrer Helligkeit deutlich reduzierte oder gar ganz ausgeschaltete Operationssaalbeleuchtung. Nur bei solchen Beleuchtungsverhältnissen lässt sich die schwache vom Kontrastmittel emittierte Strahlung ausmachen und ein gutes und kontrastreiches Bild vom mit dem Kontrastmittel versetzten Patientenkörperteil erstellen. Sobald die Bilder bzw. ein Videofilm vom Patientenkörperteil unter den speziellen Umgebungsbedingungen erstellt wurden, können in einem nächsten Schritt die Umgebungsbedingungen den normalen Verhältnissen angepasst werden. Es kann nach dem Erstellen der Bilder die Operationssaalbeleuchtung in ihrer Intensität wieder so eingestellt werden, so dass ein normaler Operationsablauf möglich ist.

[0048] Da zu diesem Zeitpunkt, also der normalen Operationssaalbeleuchtung die vom Kontrastmittel emittierte Strahlung nicht mehr auszumachen ist, werden in einem nächsten Schritt die erstellten Aufnahmen bzw. der erstellte Patientenbilddatensatz mittels der Ausgabereinrichtung dargestellt.

Patentansprüche

1. Verfahren zur Darstellung von Bilddaten eines Patientenkörperteils, wobei der Patientenkörperteil (1) mit Bereichen, die mit Strahlung emittierendem Kontrastmittel versehen sind in einem ersten Schritt mittels einer Erfassungseinrichtung (2) erfasst wird, wobei während des ersten Schritts die Intensität der von den mit dem Kontrastmittel versehenen Bereichen ausgehenden Strahlung höher ist als die Intensität anderer von der Erfassungseinrichtung (2) erfassbarer Strahlung, die vom erfassten Patientenkörperteil (1) ausgeht, wobei auf Basis der erfassten Strahlung ein Patientenbilddatensatz erstellt wird, und wobei der Patientenbilddatensatz in einem zweiten Schritt einem Benutzer mittels einer Ausgabereinrichtung (3) dargestellt wird.
2. Verfahren nach Anspruch 1, wobei das Kontrastmittel Strahlung im sichtbaren Lichtspektrum emittiert.
3. Verfahren nach einem der Ansprüche 1 oder 2, wobei der Patientenbilddatensatz die Oberflächendaten des Patientenkörperteils (1) umfasst.
4. Verfahren nach einem der Ansprüche 1 bis 3, wobei der Patientenbilddatensatz eine Vielzahl von zu unterschiedlichen Zeitpunkten erfassten Bildern vom Patientenkörperteil (1), insbesondere eine Videoaufnahme vom Patientenkörperteil (1) umfasst.
5. Verfahren nach einem der Ansprüche 1 bis 4, wobei der Patientenkörperteil (1) für die Erstellung eines

- 3-D-Patientenbilddatensatzes im ersten Schritt mittels der Erfassungseinrichtung (2) aus zumindest zwei unterschiedlichen Blickrichtungen erfasst wird.
6. Verfahren nach einem der Ansprüche 1 bis 5, wobei der Patientenbilddatensatz im zweiten Schritt mittels der Ausgabeeinrichtung (3) dem Blickfeld eines Benutzers überlagert wird.
7. Verfahren nach einem der Ansprüche 1 bis 6, wobei der Patientenbilddatensatz im zweiten Schritt mittels der Ausgabeeinrichtung (3) zusammen mit zumindest einem weiteren Patientenbilddatensatz, insbesondere zumindest einem weiteren Patientenbilddatensatz überlagert dargestellt wird.
8. Verfahren nach einem der Ansprüche 1 bis 7, wobei die Erfassungseinrichtung (2) und/oder die Ausgabeeinrichtung (3) mittels eines medizintechnischen Navigationssystems (4) erfasst werden.
9. Verfahren nach einem der Ansprüche 1 bis 8, wobei der Patientenkörperteil (1) mittels einer Beleuchtungseinrichtung (5) beleuchtet und insbesondere das Kontrastmittel zur Strahlungsemission angeregt wird.
10. Verfahren nach einem der Ansprüche 1 bis 9, wobei die vom Kontrastmittel emittierte Strahlung Fluoreszenzstrahlung oder Lumineszenzstrahlung ist.
11. Verfahren nach einem der Ansprüche 1 bis 10, wobei die Intensität der von den mit dem Kontrastmittel versetzten Bereichen emittierten Strahlung während des zweiten Schrittes geringer ist als die Intensität während des ersten Schrittes.
12. Verfahren nach einem der Ansprüche 1 bis 11, wobei die Intensität der von den mit dem Kontrastmittel versetzten Bereichen emittierten Strahlung während des zweiten Schrittes geringer ist als die Intensität anderer optischer Strahlung, die vom erfassten Patientenkörperteil (1) ausgeht.
13. Vorrichtung zur Darstellung von Bilddaten eines Patientenkörperteils mit
- einer zumindest eine Kamera (2) umfassenden Erfassungseinrichtung (2) zum Erfassen von Strahlung, die von mit einem Strahlung emittierenden Kontrastmittel versehenen Bereichen des Patientenkörperteils (1) ausgeht,
 - einer Rechneinheit (6), die einen Patientenbilddatensatz auf Basis der von der Erfassungseinrichtung (2) erfassten Bilder erstellt, und
 - einer Ausgabeeinrichtung (3) zum Darstellen des erstellten Patientenbilddatensatzes.
14. Vorrichtung nach Anspruch 13, wobei Strahlung im sichtbaren Lichtspektrum emittiert und von der Erfassungseinrichtung (2) erfasst wird.
15. Vorrichtung nach einem der Ansprüche 13 oder 14, wobei die Erfassungseinrichtung (2) zumindest zwei Kameras (2) umfasst, welche den Patientenkörperteil (1), insbesondere dessen Oberfläche aus unterschiedlichen Blickrichtungen erfassen.
16. Vorrichtung nach einem der Ansprüche 13 bis 15, wobei die Erfassungseinrichtung (2) eine Vielzahl von Bildern zu unterschiedlichen Zeitpunkten erfasst, insbesondere ein Video vom Patientenkörperteil (1) erfasst.
17. Vorrichtung nach einem der Ansprüche 13 bis 16, wobei die Erfassungseinrichtung (2) und/oder die Ausgabeeinrichtung (3) von einem medizintechnischen Trackingsystem (4) erfasst werden, insbesondere Navigationsreferenzen (7) aufweisen, die von einem medizintechnischen Trackingsystem (4) erfasst werden.
18. Vorrichtung nach einem der Ansprüche 13 bis 17, mit ferner einer Beleuchtungseinrichtung (5), welche die Oberfläche des Patientenkörperteils (1) beleuchtet und insbesondere das Kontrastmittel zur Emission anregt.
19. Vorrichtung nach einem der Ansprüche 13 bis 18, wobei die Rechneinheit (6) die von der Erfassungseinrichtung (2) erfassten Bilddaten empfängt, auf Basis der erfassten Bilddaten einen Patientenbilddatensatz, insbesondere einen Oberflächenbilddatensatz des Patientenkörperteils (1) erstellt und den Patientenbilddatensatz insbesondere zu einem späteren Zeitpunkt der Ausgabeeinrichtung (3) zur Darstellung bereitstellt.
20. Vorrichtung nach einem der Ansprüche 13 bis 19, wobei die Rechneinheit (6) die von der Erfassungseinrichtung (2) erfassten Bilddaten zumindest einem weiteren bestehenden Bilddatensatz desselben Patientenkörperteils (1) überlagert.
21. Vorrichtung nach einem der Ansprüche 13 bis 20, wobei die Ausgabeeinrichtung (3) eine optische Beobachtungseinrichtung, insbesondere ein medizintechnisches Mikroskop ist, welches im Speziellen die von der Erfassungseinrichtung (2) erfassten Bilddaten in das Blickfeld eines Benutzers projiziert.
22. Vorrichtung nach einem der Ansprüche 13 bis 21, wobei die Ausgabeeinrichtung (3) ein Bildschirm ist.
23. Vorrichtung nach einem der Ansprüche 13 bis 21, wobei die Ausgabeeinrichtung (3) ein Projektor ist,

der den Patientenbilddatensatz auf die Oberfläche des Patientenkörperteils (1) projiziert.

- 24.** Vorrichtung nach Anspruch einem der Ansprüche 13 bis 23, wobei das Kontrastmittel ein flüssiges Kontrastmittel ist, welches im Patientenkörperteil (1) oder auf dessen Oberfläche angeordnet ist. 5
- 25.** Vorrichtung nach Anspruch einem der Ansprüche 13 bis 24, wobei die Erfassungseinrichtung (2) am Patientenkörperteil (1) angeordnete Marker, insbesondere Infrarotlicht emittierende oder reflektierende Marker erfasst. 10

15

20

25

30

35

40

45

50

55

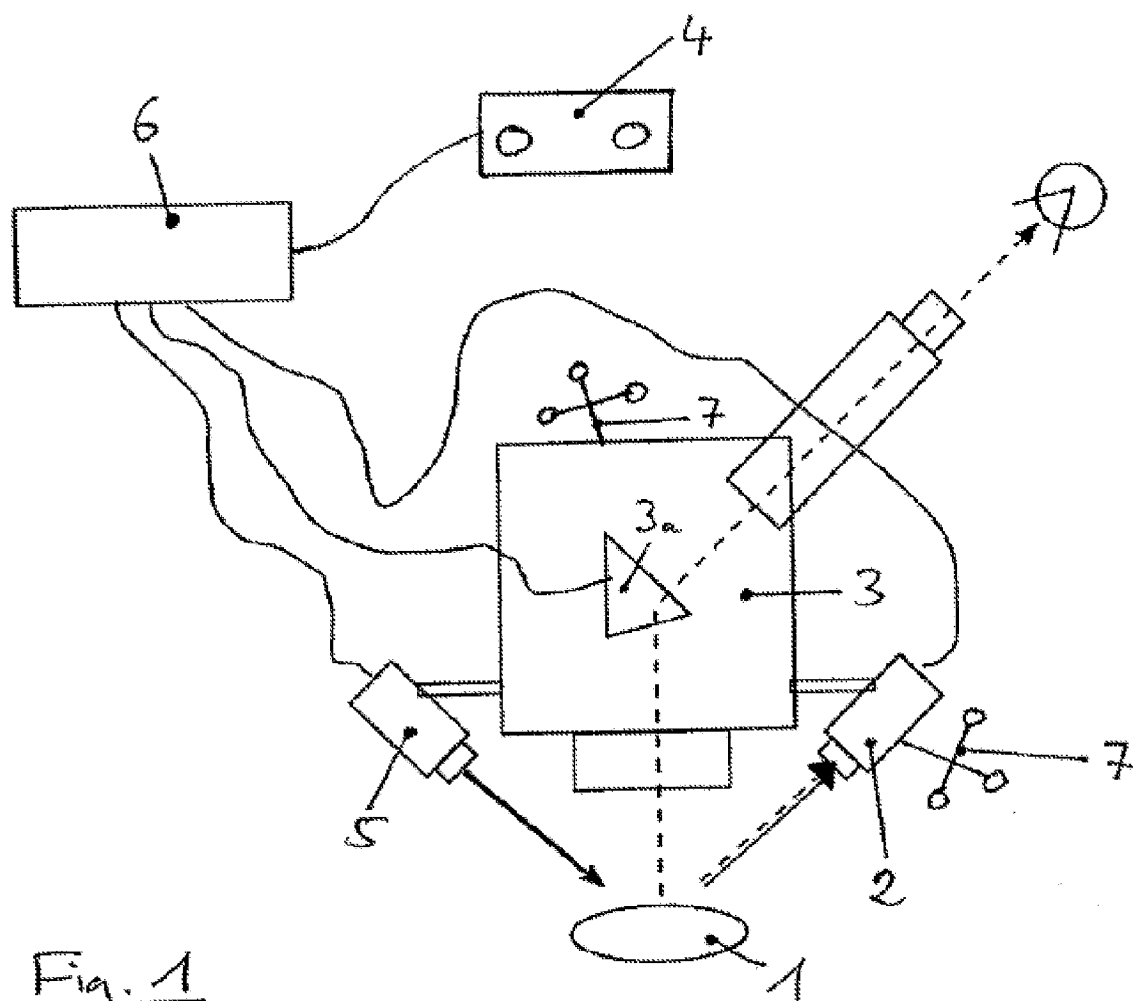


Fig. 1

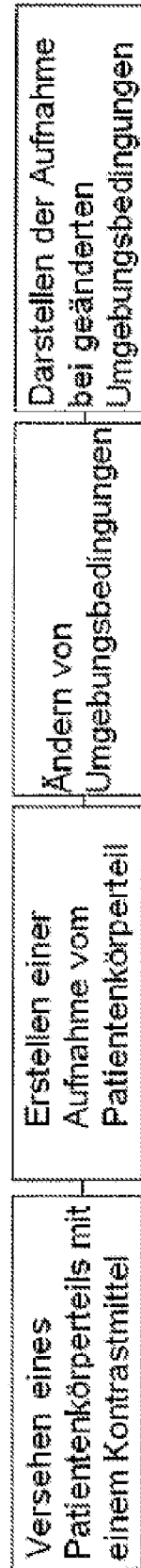


Fig. 2



EUROPÄISCHER TEILRECHERCHENBERICHT

Nummer der Anmeldung

der nach Regel 63 des Europäischen Patent-
übereinkommens für das weitere Verfahren als
europäischer Recherchenbericht gilt

EP 09 15 9533

EINSCHLÄGIGE DOKUMENTE			
Kategorie	Kennzeichnung des Dokuments mit Angabe, soweit erforderlich der maßgeblichen Teile	Betrifft Anspruch	KLASSIFIKATION DER ANMELDUNG (IPC)
X	US 2005/182321 A1 (FRANGIONI JOHN V [US]) 18. August 2005 (2005-08-18)	13,14, 16, 18-22, 24,25	INV. A61B5/00 A61B19/00 G01N21/64
A	* Zusammenfassung * * Absatz [0042] - Absatz [0048] * * Absatz [0099] - Absatz [0122] * * Abbildungen 1,4 *	15,17,23	ADD. A61B5/06
X	US 2007/073159 A1 (EHBEN THOMAS [DE] ET AL) 29. März 2007 (2007-03-29)	13,16, 18-22,25	
A	* Zusammenfassung * * Absatz [0005] - Absatz [0015] * * Absatz [0024] - Absatz [0034] * * Abbildungen 1,2 *	15	
X	US 2008/294056 A1 (BOUTET JEROME [FR] ET AL) 27. November 2008 (2008-11-27)	13,16, 18,19, 21,22,25	
	* das ganze Dokument *		
			RECHERCHIERTE SACHGEBIETE (IPC)
			A61B G01N
UNVOLLSTÄNDIGE RECHERCHE			
Die Recherchenabteilung ist der Auffassung, daß ein oder mehrere Ansprüche, den Vorschriften des EPU in einem solchen Umfang nicht entspricht bzw. entsprechen, daß sinnvolle Ermittlungen über den Stand der Technik für diese Ansprüche nicht, bzw. nur teilweise, möglich sind. Vollständig recherchierte Patentansprüche: Unvollständig recherchierte Patentansprüche: Nicht recherchierte Patentansprüche: Grund für die Beschränkung der Recherche: Siehe Ergänzungsblatt C			
Recherchenort		Abschlußdatum der Recherche	Prüfer
München		9. Oktober 2009	Artikis, T
KATEGORIE DER GENANNTEN DOKUMENTE		T : der Erfindung zugrunde liegende Theorien oder Grundsätze E : älteres Patentdokument, das jedoch erst am oder nach dem Anmeldedatum veröffentlicht worden ist D : in der Anmeldung angeführtes Dokument L : aus anderen Gründen angeführtes Dokument & : Mitglied der gleichen Patentfamilie, übereinstimmendes Dokument	
X : von besonderer Bedeutung allein betrachtet Y : von besonderer Bedeutung in Verbindung mit einer anderen Veröffentlichung derselben Kategorie A : technologischer Hintergrund O : nichtschriftliche Offenbarung P : Zwischenliteratur			

 4
EPO FORM 1503 03.82 (P04E09)



**UNVOLLSTÄNDIGE RECHERCHE
ERGÄNZUNGSBLATT C**

Nummer der Anmeldung

EP 09 15 9533

Nicht recherchierte Ansprüche:
1-12

Grund für die Beschränkung der Recherche (nicht patentfähige Erfindung(en)):

Artikel 53 (c) EPÜ - Verfahren zur chirurgischen Behandlung des menschlichen oder tierischen Körpers

**ANHANG ZUM EUROPÄISCHEN RECHERCHENBERICHT
 ÜBER DIE EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG NR.**

EP 09 15 9533

In diesem Anhang sind die Mitglieder der Patentfamilien der im obengenannten europäischen Recherchenbericht angeführten Patentdokumente angegeben.
 Die Angaben über die Familienmitglieder entsprechen dem Stand der Datei des Europäischen Patentamts am
 Diese Angaben dienen nur zur Unterrichtung und erfolgen ohne Gewähr.

09-10-2009

Im Recherchenbericht angeführtes Patentdokument		Datum der Veröffentlichung	Mitglied(er) der Patentfamilie	Datum der Veröffentlichung
US 2005182321	A1	18-08-2005	KEINE	
US 2007073159	A1	29-03-2007	DE 102005045906 A1	05-04-2007
US 2008294056	A1	27-11-2008	EP 1994882 A1	26-11-2008
			FR 2916339 A1	28-11-2008

EPO FORM P0461

Für nähere Einzelheiten zu diesem Anhang : siehe Amtsblatt des Europäischen Patentamts, Nr.12/82

专利名称(译)	描绘患者身体部位的图像数据的方法		
公开(公告)号	EP2248462A1	公开(公告)日	2010-11-10
申请号	EP2009159533	申请日	2009-05-06
[标]申请(专利权)人(译)	博医来股份公司		
申请(专利权)人(译)	博医AG		
当前申请(专利权)人(译)	博医AG		
[标]发明人	WORLEIN SWEN WEISSENBORN ANKE THIEMANN INGMAR MATHIS MARTIN		
发明人	WÖRLEIN, SWEN WEISSENBORN, ANKE THIEMANN, INGMAR MATHIS, MARTIN		
IPC分类号	A61B5/00 A61B19/00 G01N21/64 A61B5/06 A61B90/00		
CPC分类号	A61B5/0059 A61B5/06 A61B5/064 A61B5/7445 A61B34/20 A61B90/39 A61B2090/3941 G01N21/6428 G01N21/6456		
其他公开文献	EP2248462B1		
外部链接	Espacenet		

摘要(译)

该方法包括通过检测单元(2)检测患者身体部位,其中辐射强度高于检测单元检测到的另一辐射强度。基于检测到的辐射生成患者图像数据集。患者图像数据集由输出设备表示给操作员。还包括用于显示患者身体部位的图像数据的设备的独立权利要求。

